

Auftragsbestätigung AGB

CMR / AÖSp. / AGB

- Gemäß Ihrem Auftrag führen wir obigen Transport für Sie durch. Wir weisen darauf hin, dass wir keine wie immer geartete Haftung für eventuellen Verderb der Ware, Frost- oder Hitzeschäden, Marktpreisverfall etc. übernehmen.
- Wir bemühen uns, die von Ihnen gewünschten Termine einzuhalten. Garantie können wir keine übernehmen, auch nicht für eventuelle Folgeschäden bei Verzögerungen.
- Zur Be- und Entladung stehen Ihnen jeweils 3 Stunden zur Verfügung. Danach verrechnen wir 40,- € pro angefangene Stunde.
- Die CMR-Versicherung ist über unseren intern. Assekuranz Makler **asko assekuranzmakler GmbH** eingedeckt. Die aktuell gültige Versicherung finden Sie unter www.intel-log.at
- Eine Aufrechnung gegen offene Frachtforderungen ist nicht zulässig, dies gilt auch für allfällige Schadenersatzforderungen aus Transportschäden.
- Für jede, nicht getauschte Paletten akzeptieren wir einen höchst Betrag von € 6,50/Palette. Wir behalten uns vor innerhalb einem Jahr nicht getauschte Paletten zu retournieren, nach CMR ist die Verjährungsfrist ein Jahr.
- Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer AGB, der CMR und der AÖSp jeweils letzter gültiger Fassung.
- Wir akzeptieren keine Bearbeitungsgebühren, Kosten für Porto und Papier oder Säumniszuschläge für zu spät gesendete Dokumente.
- Geschäftsgrundlagen oder AGB unserer Kunden oder Geschäftspartner, sowie mündliche Absprachen oder Vereinbarungen, gelten ausdrücklich als nicht vereinbart. Dieser Auftrag wird ausschließlich nach unseren AGB, abrufbar unter www.intel-log.at abgewickelt.
- Gerichtsstand ist in allen Fällen Kufstein unabhängig von der Höhe des Streitwertes. Es gilt österreichisches materielles und formelles Recht als vereinbart.
- Wir behalten uns das Recht vor, den Auftrag durch Subfrächter durchführen zu lassen.